

# Lerninhalte

## Lerninhalte

### Verkehrssicheres Fahrrad

Grundlegendokument bildet die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Teile zum verkehrssicheren Fahrrad, die gemäß StVZO vorgeschrieben sind:

#### Glocke

StVZO § 64a Fahrräder und Schlitten müssen mit einer hell ertönenden Glocke ausgerüstet sein.

#### Vorder- und Hinterradbremse

StVZO § 65(1) Fahrräder müssen zwei voneinander unabhängige Bremsen haben.

#### Lichtmaschine (Dynamo) und zusätzlicher Batteriebetrieb

StVZO § 67 (1) Fahrräder müssen für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte mit einer Lichtmaschine ausgerüstet sein. Für den Betrieb von Scheinwerfer und Schlussleuchte darf zusätzlich eine Batterie (Batteriedauerbeleuchtung) verwendet werden.

#### Weißer Scheinwerfer vorn

StVZO § 67 (3) Fahrräder müssen mit einem nach vorn wirkenden Scheinwerfer für weißes Licht ausgerüstet sein.

#### Weißer Rückstrahler vorn

StVZO § 67 (3) Fahrräder müssen mit mindestens einem nach vorn wirkenden weißen Rückstrahler ausgerüstet sein.

#### Rote Schlussleuchte

StVZO § 67 (4.1), (5) Fahrräder müssen an der Rückseite mit einer Schlussleuchte für rotes Licht ausgerüstet sein. Fahrräder dürfen an der Rückseite mit einer zusätzlichen, auch im Stand wirkenden Schlussleuchte für rotes Licht ausgerüstet sein.

#### Roter Rückstrahler

StVZO § 67 (4.2). Fahrräder müssen an der Rückseite mit mindestens einem roten Rückstrahler ausgerüstet sein.

#### Roter Großflächenrückstrahler

StVZO § 67 (4.3) Fahrräder müssen an der Rückseite mit dem Buchstaben „Z“ gekennzeichneten roten Großflächenrückstrahler ausgerüstet sein. Die Schlussleuchte sowie einer der Rückstrahler dürfen in einem Gerät vereinigt sein.

## Gelbe Rückstrahler an den Pedalen

**StVZO § 67 (6)** Fahrradpedale müssen mit nach vorn und nach hinten wirkenden gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein, nach der Seite wirkende gelbe Rückstrahler an den Pedalen sind zulässig.

## Gelbe Speichenrückstrahler bzw. retroreflektierende weiße Streifen

**StVZO § 67 (7.1), (7.2)** Die Längsseiten müssen nach jeder Seite mit zur Seite wirkenden gelben Speichenrückstrahlern oder mit ringförmig zusammenhängenden retroreflektierenden weißen Streifen an den Reifen oder in den Speichen des Vorderrades und des Hinterrades kenntlich gemacht sein.

## Teile zum verkehrssicheren Fahrrad, die zusätzlich zur Sicherheit beitragen:

1. Abstandshalter
2. gutes Profil
3. Prallschützenden an den Lenkergriffen
4. Kettenschutz
5. Sattel ohne scharfe Kanten
6. stabiler Gepäckträger
7. standfester Fahrradständer

